

Cappeln, den 20.04.2022

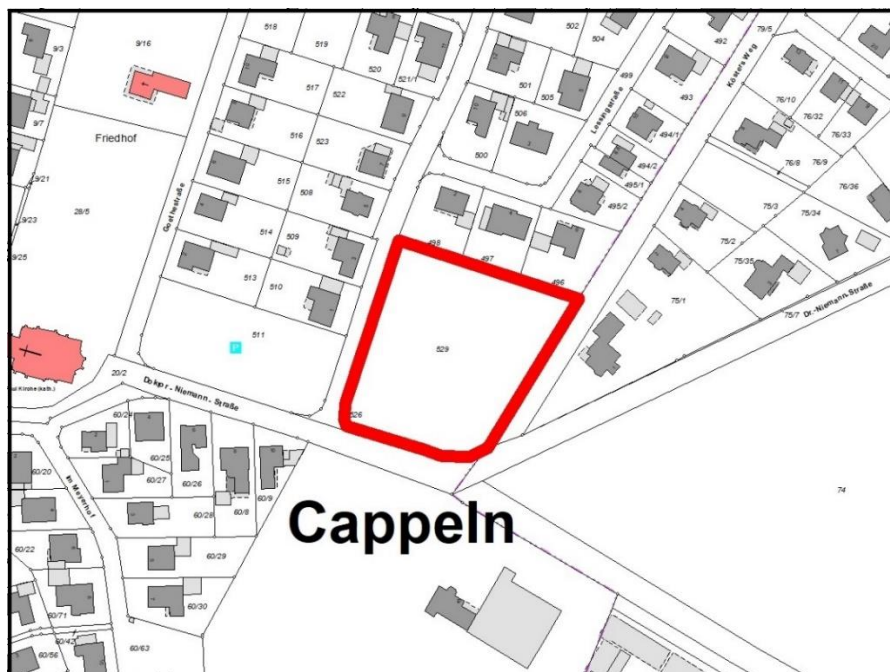
## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 15, 1. Änderung „Cappeln, Bereich Schillerstraße“

Der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 nebst Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Änderung wird im Nordosten des Ortes Cappeln östlich der Schillerstraße, nördlich der Dr.-Niemann-Straße und westlich des Kösters Wegs eine im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 15 festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage zu einem allgemeinen Wohngebiet umgeplant.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Bekanntmachung in der Tageszeitung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten liegt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Zimmer 17, Am Markt 3, 49692 Cappeln, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird weiter darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 schriftlich gegenüber der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Brinkmann